

Gebührenverzeichnis 3 - Ziffern 316 bis 350-
zur Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für Märkte und Volksfeste
vom 20. Oktober 2026, gültig ab 1. Januar 2027

Gebühren- ziffer	Bezeichnung alt	Gebühren- bemessung	Gebühr in Euro ohne Umsatzsteuer	Gebühr in Euro mit Umsatzsteuer	Gebühren- ziffer	Bezeichnung neu	Gebühren- bemessung	Gebühr in Euro ohne Umsatzsteuer	Gebühr in Euro mit Umsatzsteuer
316 bis 323	nicht vergeben				316 bis 319	nicht vergeben			
	Gebühren für den Christkindlesmarkt					Gebühren für den Christkindlesmarkt			
324	a) Allgemeiner Verkauf	m²	90,00	107,10	320	a) Allgemeiner Verkauf	m²	97,00	115,43
	b) Kunsthandwerk	m²	65,00	77,35		b) Container / Anhänger Allg. Verkauf	m²	32,33	38,47
	c) Kunsthandwerkerhütte	Tag	30,00	35,70	321	a) Kunsthandwerk	m²	70,00	83,30
						b) Container / Anhänger Kunsthandwerk	m²	23,33	27,76
					322	Kunsthandwerkerhütte	Tag	32,00	38,08
325	Süßwaren	m²	145,00	172,55	323	a) Süßwaren	m²	158,00	188,02
						b) (Kühl-) Container / Anhänger Süßwaren	m²	52,67	62,68
326	Imbissstände ohne Alkoholausschank	m²	175,00	208,25	324	a) Imbissstände ohne Alkoholausschank	m²	193,00	229,67
						b) (Kühl-) Container / Anhänger Imbissstände ohne Alkoholausschank	m²	64,33	76,55
327	a) Imbissstände mit Alkoholausschank	m²	290,00	345,10	325	a) Imbissstände mit Alkoholausschank	m²	322,00	383,18
	b) Alkoholausschank	m²	330,00	392,70		b) (Kühl-) Container / Anhänger Imbissstände mit Alkoholausschank	m²	107,33	127,72
	c) Stehtische	Stück	225,00	267,75	326	a) Alkoholausschank	m²	367,00	436,73
	d) (Kühl-) Container / Anhänger	m²	46,00	54,74		b) (Kühl-) Container / Anhänger Alkoholausschank	m²	122,33	145,57
					327	Stehtische	Stück	225,00	267,75
328	Kinderfahrgeschäfte	pauschal	3.600,00	4.284,00	328	Kinderfahrgeschäfte	pauschal	3.900,00	4.641,00
329	Die Gebühren nach Gebührenziffern 324 a und b sowie 325 bis 328 sind für die Dauer der gesamten Veranstaltung, das sind in der Regel 27 bis 33 Tage bemessen. Bei längerer oder kürzerer Veranstaltungsdauer sind die Gebühren entsprechend der zusätzlichen Tage oder gekürzten Tage anteilig zu erhöhen oder zu ermäßigen. Die Gebühren nach Gebührenziffer 324 c sind pro Tag bemessen.				329	Die Gebühren nach Gebührenziffern 320 und 321 sowie 323 bis 328 sind für die Dauer der gesamten Veranstaltung, das sind in der Regel 27 bis 33 Tage bemessen. Bei längerer oder kürzerer Veranstaltungsdauer sind die Gebühren entsprechend der zusätzlichen Tage oder gekürzten Tage anteilig zu erhöhen oder zu ermäßigen. Die Gebühren nach Gebührenziffer 322 sind pro Tag bemessen.			
329 a	In besonderen Ausnahmefällen können die Gebühren nach Gebührenziffern 324 bis 328 bis zu Hälfte der Gebühren ermäßigt werden.				330	In besonderen Ausnahmefällen können die Gebühren nach Gebührenziffern 320 bis 328 bis zu Hälfte der Gebühren ermäßigt werden.			

Gebühren- ziffer	Bezeichnung alt	Gebühren- bemessung	Gebühr in Euro ohne Umsatzsteuer	Gebühr in Euro mit Umsatzsteuer	Gebühren- ziffer	Bezeichnung neu	Gebühren- bemessung	Gebühr in Euro ohne Umsatzsteuer	Gebühr in Euro mit Umsatzsteuer
330	Je Saison bleibt ein Standplatz eines Verbandes, der die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 AO für steuerbegünstigte Zwecke erfüllt und einen Informationsstand ohne wirtschaftliches Interesse betreibt, gebührenfrei.				331	Je Saison bleibt ein Standplatz eines Verbandes, der die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 AO für steuerbegünstigte Zwecke erfüllt und einen Informationsstand ohne wirtschaftliches Interesse betreibt, gebührenfrei.			
331	Bei Jahrmärkten, Volksfesten und Anderen werden den Gebührenpflichtigen mit überdurchschnittlich hohem Wasserverbrauch (zum Beispiel Betreiberinnen und Betreiber von Wildwasserbahnen, Wasserrutschen, Festzelten, Großimbißständen und Ähnliches) zusätzlich zu den Standgebühren die Kosten für Wasser und Abwasser nach Messung durch speziellen Wasserzähler gesondert berechnet.				332	Bei Jahrmärkten, Volksfesten und Anderen werden den Gebührenpflichtigen mit überdurchschnittlich hohem Wasserverbrauch (zum Beispiel Betreiberinnen und Betreiber von Wildwasserbahnen, Wasserrutschen, Festzelten, Großimbißständen und Ähnliches) zusätzlich zu den Standgebühren die Kosten für Wasser und Abwasser nach Messung durch speziellen Wasserzähler gesondert berechnet.			
	Gebühren für Spezialmärkte				333 bis 339	Nicht vergeben			
332	Kunsthandwerkermarkt	lfdm/Tag	21,01	25,00	340	Kunsthandwerkermarkt	lfdm/Tag	21,01	25,00
333	Nicht vergeben				341 bis 349	Nicht vergeben			
334	Folgende Abkürzungen sind im Gebührenverzeichnis zur Gebührenbemessung enthalten: laufender Meter - lfdm Quadratmeter - m²				350	Folgende Abkürzungen sind im Gebührenverzeichnis zur Gebührenbemessung enthalten: laufender Meter - lfdm Quadratmeter - m²			